

Zwangsvollstreckung

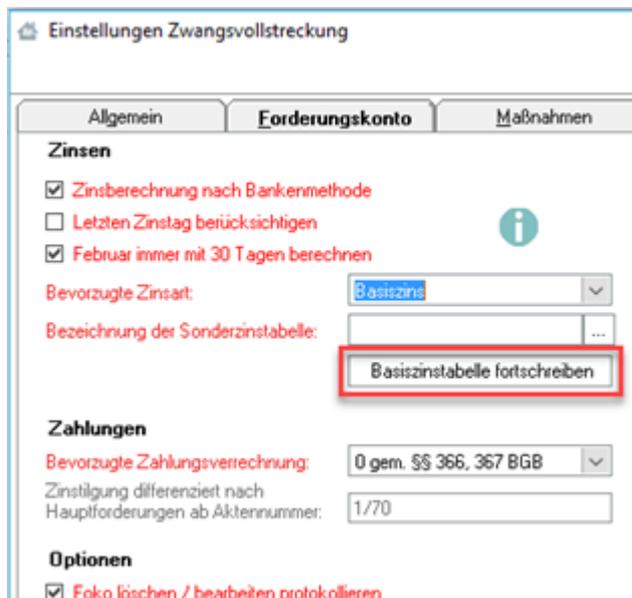
Die folgende Zusammenfassung bietet kurze Antworten auf praxisrelevante Fragen, die unseren Fachleuten in der Zwangsvollstreckung häufig gestellt werden:

1. Neuer Basiszinssatz

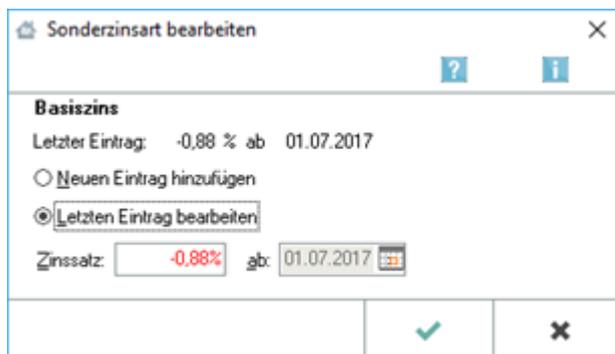
Der Basiszinssatz wird zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Kalenderjahres von der Deutschen Bundesbank neu festgesetzt.

Die Aktualisierung gehört zum Lieferumfang von RA-MICRO.

Der Anwender kann die Anpassung aber auch selbst vornehmen: Hierfür ist in den *Einstellungen Zwangsvollstreckung* die Registerkarte *Forderungskonto* und hier *Basiszinstabelle fortschreiben* zu wählen:



Über das folgende Eingabefenster kann der neue Basiszinssatz manuell hinterlegt werden:



Zwangsvollstreckung

HINWEIS: Seit dem 01.01.2013 hat der Basiszinssatz einen negativen Wert erreicht.

2. Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung

Das Formular *Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung* kann neben den beiden Formularen *Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen* sowie *Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen über die Funktion ZV-PfÜB aufgerufen, bearbeitet und gedruckt werden.*

3. ZV-Sonstige - EMA-Anfrage

Für den Textbaustein *EMA-Anfrage* über die Funktion *ZV-Sonstige* wird keine Adresse für das Einwohnermeldeamt vorgeschlagen. Aufgrund zahlreicher Gemeindegebietsreformen sind die Adressen der Einwohnermeldeämter programmseitig nicht ohne Weiteres ermittelbar. Die Adresse des zu verwendenden Einwohnermeldeamtes kann selbst angelegt oder direkt in das Adressvorschlagsfeld eingetragen werden.

Zwangsvollstreckung

Sonstige Maßnahmen 62/17 Schott./Petry

Druckereinstellungen Zusatztext Online-EMA

Maßnahme Gebühren / Gerichtskosten Übersendungsanschriften

Akte 62/17JK03 Schott./Petry

Schuldner Petry, Joy Uhuweg 101 19406 Borkow

Adresse Einwohnermeldeamt

Betreff
 kein
 Mandant
 Gegner

Textbaustein EMA Anfrage textz200 Vorschau

Grußformel

RA-Gebühren berechnen nach RVG

Übersendungsanschriften

Maßnahme mit Vergütungsberechnung

Gegenstandswert € 724,00

Verfahrensgebühr Nr. 3309 VV RVG 0,3

Umsatzsteuersatz % 19,00

Summe RA-Gebühren €